

Die Großpräpositur wechselt jährlich den 1. März unter den Collegiaten des großen und kleinern Fürstencollegii, wie auch den Professoren der Decretalium und der Pandecten.

Beysitzer.

Hr. Hofr. D. Carl Ferdin. Hommel.
Hr. Appellationsr. Heintr. Gottfr. Bauer.
Hr. Prof. Christ. Gottlieb Sendlig.

Gerichtsactuarius.

Hr. Joh. Dav. Hennicke.

Vicegerichtsactuarius.

Hr. Carl Chph. Liebmann.

Registrator und Landrichter.

Hr. Joh. Friedr. Helbig.

3) Das Stipendiatenwesen.

Ephori der Churfürstl. Alumnorum.

Hr. D. Joh. Aug. Ernesti.

Hr. D. Joh. Friedr. Burscher.

Hr. Hofr. Joh. Gottlob Böhme.

Administrator Fisci.

Hr. Carl Chph. Liebmann.

4) Wittwenfiscus.

Hiervon ist allhier nur mit wenigen zu gedenken, daß sich bei der Universität zweyerley Arten von dergleichen Fiscis für der verstorbenen Professoren alter Stiftung nachgelassene Wittwen befinden: nämlich 1) ein allgemeiner für die Wittwen der Professoren aus allen vier Facultäten, dessen Administrator der jedesmalige Rector Magnificus, und 2) einer jeglichen Facultät besonderer, dessen Administrator einer jeglichen Facultät eigener und besonderer Decanus ist.

IV. Abschnitt.

Von der Universitätskirche.

1) In der unter der unmittelbaren Aufsicht und Gerichtsbarkeit des hohen Kirchenraths und Oberconsistorii stehenden Universitätskirche wird der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen Vor- und Nachmittags durch die theologische Facultät besorget, und predigen, außer den ordentlichen Professoren der Theologie, folgende hierzu von denselben bestellte Prediger: doch so, daß die Aufsicht über die Kirche jedesmal von einem Decemviro der Academie als Praeposito templi paulini geführt wird, welcher dormalen Hr. D. Ant. Wilh. Plas ist.

Vor.